



VEREINBARUNG ZUR NUTZUNG VON FOTOS, GRAFIKEN ODER VIDEOS

Mit dem Download von Fotos, Grafiken und/oder Videos der HARRY BROT GROUP SE & Co. KG (nachfolgend „HARRY“ genannt) gilt die folgende Nutzungsvereinbarung als akzeptiert:

§ 1 Einleitung/Gegenstand der Vereinbarung

- (1) HARRY ist einer der führenden Hersteller und vertreibt seine Produkte über verschiedene Handelskanäle.
- (2) Damit die Vertragshändler von HARRY die HARRY-Produkte bestmöglich bewerben und vertreiben können und damit Journalisten über HARRY-Produkte angemessen berichten können, stellt HARRY den Vertragshändlern bzw. Journalisten (nachfolgend „Nutzer“ genannt) Fotos, Grafiken oder Videos von HARRY Produkten unentgeltlich zur Verfügung.
- (3) Gegenstand dieser Vereinbarung sind Rahmenbedingungen zur Nutzung der von HARRY bereitgestellten Fotos, Grafiken oder Videos.

§ 2 Nutzung der Bilddaten

- (1) Jegliche Verfremdungen, Bearbeitungen und/oder sonstige Veränderungen an den bereitgestellten Fotos, Grafiken oder Videos sind nicht gestattet. Davon ausgenommen sind Änderungen des Formates, einschließlich Helligkeit (keine Änderung von Farben), um Fotos, Grafiken oder Videos für den jeweiligen Verwendungszweck angemessen nutzen zu können.
- (2) Eine Verwendung der zur Verfügung gestellten Fotos, Grafiken oder Videos in einem anderen Zusammenhang als mit HARRY bzw. den Produkten von HARRY zu dem in § 1 (2) genannten Zweck ist untersagt.
- (3) Dem Nutzer wird ein einfaches (nicht ausschließliches), räumlich unbeschränktes Recht eingeräumt, die genannten Fotos, Grafiken oder Videos auf seinem gewerblichen Internetauftritt, in Anzeigen, in Katalogen, auf Flyern, auf Postern und Handzetteln sowie in Presseartikeln im Zusammenhang mit HARRY bzw. mit Produkten von HARRY zu dem in § 1 (2) genannten Zweck zu nutzen. HARRY behält sich ein Recht zum jederzeitigen Widerruf ohne Begründung vor.
- (4) Zwingende Voraussetzung für die Nutzungsberechtigung ist die Benennung von HARRY als Bildquelle für alle Fotos, Grafiken oder Videos sowie die Verwendung des HARRY-Logos. Der Nutzer ist bei jeder Verwendung von Bilddaten verpflichtet, den Namen von HARRY deutlich lesbar entweder direkt auf jedem Bild oder unmittelbar an



jedem Bild anzubringen. Sollte dies aus gestalterischen Gründen nicht möglich sein, kann nach individueller Rücksprache darauf verzichtet werden. Eine darüberhinausgehende Berechtigung zur Nutzung der Marken, Logos, Namen oder sonstigen geschäftlichen Kennzeichen von HARRY besteht nicht.

(5) Der Nutzer verpflichtet sich, die Fotos, Grafiken oder Videos weder direkt noch indirekt Dritten (mit Ausnahme seiner Partnerunternehmen zu dem in § 1 Abs. 2 genannten Zweck) zugänglich zu machen. Partnerunternehmen sind solche Unternehmen, die Produkte von HARRY vertreiben und für die Bewerbung und/oder den Vertrieb der HARRY-Produkte Fotos, Grafiken oder Videos nutzen möchten und die entweder mit dem Nutzer in einem Vertragsverhältnis stehen oder die verbundenen Unternehmen des Nutzers iSv §§ 15ff. AktG sind (nachfolgend „Partnerunternehmen“ genannt). Insofern ist der Nutzer berechtigt, für Zwecke des Vertriebs und/oder der Bewerbung von HARRY-Produkten, Fotos, Grafiken oder Videos an seine Partnerunternehmen weiterzugeben. Der Nutzer sichert zu, diesen Partnerunternehmen die gleichen Pflichten aufzuerlegen, denen der Nutzer selbst nach Maßgabe dieser Vereinbarung unterliegt. Der Nutzer haftet gegenüber HARRY für Verstöße seiner Partnerunternehmen gegen diese Verpflichtungen in gleichem Maße wie der Nutzer selbst für eigene derartige Verstöße nach Maßgabe dieser Vereinbarung haften würde.

(6) HARRY behält sich das Recht vor, jederzeit die Einhaltung der Nutzungsvereinbarung zu überprüfen und entsprechende Nachweise von dem Nutzer zu verlangen.

(7) Über die vorgenannten Nutzungsrechte hinausgehende Nutzungsrechte bestehen nicht.

(8) Der Nutzer verpflichtet sich – in einem zumutbaren Maße – regelmäßig die Aktualität der von ihm verwendeten Fotos, Grafiken oder Videos von HARRY Produkten zu überprüfen und – soweit zumutbar – nicht mehr aktuelle Fotos, Grafiken oder Videos zu ersetzen.

§ 3 Vertragsstrafe

(1) Da der Nutzer die Fotos, Grafiken oder Videos von HARRY unentgeltlich und nur zu dem Zweck erhält, die HARRY-Produkte bestmöglich bewerben, darstellen und/oder präsentieren zu können, verpflichtet sich der Nutzer, an HARRY für jeden einzelnen Fall der Verwendung der Bilddaten zu einem anderen Zweck als im Zusammenhang mit der Bewerbung, Darstellung und/oder Präsentation von HARRY bzw. den HARRY-Produkten eine Vertragsstrafe zu zahlen, deren Höhe von HARRY nach billigem Ermessen festzusetzen ist und deren Angemessenheit im Streitfall vom zuständigen Landgericht zu überprüfen ist, es sei denn, der Nutzer weist nach, dass weder er, noch seine Angehörigen, Angestellten oder Mitarbeiter, die Vertragsverletzung zu vertreten haben. Die Höhe der Vertragsstrafe ist auf 10.000,- € je Einzelfall begrenzt. Weitergehende Rechte von HARRY bleiben unberührt.

(2) Die vorstehende Vertragsstrafe wird zusätzlich zum Schaden angerechnet. Der Anspruch HARRYs auf Erstattung eines die Vertragsstrafe etwa übersteigenden Schadens bleibt unberührt.



§ 4 Ansprüche / Kosten

Aus dieser Vereinbarung entstehen keine wechselseitigen Ansprüche auf Kostenübernahme. Unter anderem übernimmt HARRY keine Kosten für den Entwurf, die Umsetzung oder die Produktion von eigenen Werbemitteln des Nutzers.

§ 5 a) Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet für alle aus der Verwendung der Fotos und/oder Bilddaten resultierenden Rechtsverletzungen von Rechten Dritter, einschließlich allgemeiner Persönlichkeitsrechte, Eigentumsrechte, Urheberrechte oder Rechte des Geistigen Eigentums.

§ 5 b) Haftung von HARRY

(1) Auf Schadenersatz, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dieser Vereinbarung haftet HARRY nur, soweit deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben und wenn die verletzte Pflicht für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Der Begriff der Kardinalpflicht wird entweder zur Kennzeichnung einer konkret beschriebenen, die Erreichung des Vertragszwecks gefährdenden, wesentlichen Pflichtverletzung gebraucht oder abstrakt erläutert als Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung von BEISPIEL auf Schadenersatz auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit BEISPIEL im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus sonstigen Gründen zwingend haftet.

(2) HARRY übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Verwendung der Fotos und/oder Bilddaten keine Rechte Dritter verletzt. Die Verwendung der Fotos und/oder Bilddaten geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung des Nutzers. Insofern übernimmt HARRY keine Haftung für Verletzungen von Rechten Dritter.

§ 6 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Es wird eine Nutzungsdauer von 12 Monaten vereinbart, die mit dem Zeitpunkt der Übersendung bzw. des Downloads des jeweiligen Fotos und/oder Grafik und/oder Video beginnt. Die Vereinbarung erlischt automatisch, wenn Sie nicht drei Monate vor Ablauf zwischen den Parteien schriftlich neu für weitere 12 Monate vereinbart wurde.



(2) Ist der Nutzer ein Vertragshändler, so endet diese Vereinbarung automatisch mit der Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen HARRY und dem Vertragshändler, mithin mit der Beendigung der betreffenden Vereinbarung.

(3) Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für jede Partei unberührt. Gleiches gilt für das Widerrufsrecht nach § 2 (3).

(4) Mit Beendigung dieser Vereinbarung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte. Spätestens eine Woche nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind die zur Verfügung gestellten Daten zu löschen. Jede Form der Speicherung oder Archivierung der Daten ist über das Ende der Nutzungsvereinbarung hinaus untersagt. Erstellte Kopien sind zu vernichten.

§ 7 Nebenabreden / Teilnichtigkeit

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig werden, so wird hiervon die Gültigkeit der Vereinbarung insgesamt nicht berührt. Die Vertragspartner sind in einem solchen Fall vielmehr verpflichtet, diese Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem rechtlich zulässigen, sachlichen oder materiellen Sinn der ursprünglich formulierten Vereinbarung am nächsten kommt.

(2) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

§ 8 Anzuwendendes Recht

(1) Maßgebend für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg/Deutschland.

(3) Die Vertragspartner verpflichten sich, geltendes EU-Recht, deutsches Recht und die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Wenn Sie mit dieser Nutzungsvereinbarung nicht einverstanden sind, dürfen Sie sich die Fotos, Grafiken oder Videos von der HARRY BROT GROUP SE & Co. KG nicht herunterladen und / oder nutzen.

Version Januar 2026